

**Beschluss** (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER,  
FDP BAYERNPARTEI und AfD):

1. Das Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchung zu den Varianten 3A und 3B wird zur Kenntnis genommen und das Mobilitätsreferat wird beauftragt diese Varianten den folgenden Schritten zugrunde zu legen.
2. Die Variante 6B (Verlegung der Tiefgaragenrampe in die Alfons-Goppel-Straße) wird nicht weiter verfolgt.
3. Der vom Stadtrat bereits mit der Vorlage zum Max-Joseph-Platz (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01471) beschlossene Ausschluss von Variante 1 wird vorliegend bestätigt. Die Variante wird nicht weiter verfolgt.
4. Das Kommunalreferat wird gebeten, mit Unterstützung durch das Mobilitätsreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Baureferat, mit dem Erbbauberechtigten mit entsprechendem Vorlauf, sobald ein verbindlicher Abschluss der Baustelle 2. S-Bahnstammstrecke Marienhof abzusehen ist, die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen eines entsprechenden Umbaus der Tiefgarage mit Verlegung der Zu- und Ausfahrten in die Maximilianstraße zu sondieren.
5. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Sondierungsergebnisse des Kommunalreferats und Vorschläge zum weiteren Vorgehen zusammenzustellen. Ein Beschluss zur endgültigen Neugestaltung des Max-Joseph-Platzes wird dem Stadtrat gemeinsam durch Mobilitätsreferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Baureferat mit entsprechendem Vorlauf, sobald ein verbindlicher Abschluss der Baustelle 2. S-Bahnstammstrecke Marienhof abzusehen ist, vorgelegt.
6. Der Stadtrat stimmt dem vorgelegten Konzept zur Interimgestaltung als Grundlage für die Entwurfsplanung grundsätzlich zu. Das vorgelegte Konzept

für eine Interimsgestaltung wird in der Kommission für Stadtgestaltung vorgestellt und soll Grundlage für die weiteren Planungen sein.

7. Das Baureferat wird beauftragt, für das unter Punkt 3 dargestellte Konzept für eine Interimsgestaltung am Max-Joseph-Platz die Entwurfsplanung zu erarbeiten, abzustimmen, die Kosten zu ermitteln und die Ergebnisse im Rahmen der Projektgenehmigung dem Bauausschuss rechtzeitig für den Beginn der Umsetzung im Jahr 2025 zum Beschluss vorzulegen.
8. Nach Klärung bzgl. einer möglichen Verlegung der Ein- und Ausfahrtsrampen in die Maximilianstraße wird das Mobilitätsreferat, in Abstimmung mit dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und den Stadtwerken München GmbH die verkehrskonzeptionellen Rahmenbedingungen für eine bauliche Neugestaltung der Maximilianstraße unter den in dieser Beschlussvorlage dargestellten Anforderungen und den weiteren Untersuchungsergebnissen zur „autofreien Altstadt“ sowie bezüglich der Machbarkeit einer Baumallee nach historischem Vorbild und mit dem Ziel einer zukunftsfähigen Gestaltung des Stadtraums durch hohe Aufenthaltsqualität und Maßnahmen zur Klimaanpassung unter Zugrundelegung der in der Maximilianstraße vorhandenen Versorgungsleitungen untersuchen und darstellen.
9. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05348 der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 10.05.2019 bleibt aufgegriffen. Es wird eine Bearbeitungsfrist bis Ende 2023 gewährt.
10. Der Antrag Nr 20-26 / A 01017 der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und der SPD / Volt – Fraktion vom 05.02.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
11. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01270 von Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Andreas Babor vom 31.03.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

12. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02998 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 05.08.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
  
13. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03573 von Herrn StR Hans Hammer vom 20.01.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
  
14. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.